

Köln, 14. Oktober 2004

Hermann-Josef Johanns  
Geschäftsführer  
der Weltjugendtag gGmbH  
Tel.: +49 (0) 221 - 285 50 - 100  
hermann-josef.johanns@wjt2005.de

### **Haftung für Pilger aus Ländern mit Visumpflicht?**

Gastgeber können unbesorgt sein: durch die Aufnahme eines Pilgers aus visumpflichtigen Staaten zu den „Tagen der Begegnung“ oder dem Weltjugendtag entsteht grundsätzlich kein Risiko, für die Gäste in Haftung treten zu müssen. Dies gilt für alle Gäste, die über das Weltjugendtagsbüro in Köln angemeldet und vermittelt worden sind.

- gegenüber dem Staat ist nur haftbar, wer gegenüber den Ausländerbehörden oder einer Auslandsvertretung eine entsprechende Verpflichtungserklärung in Schriftform abgegeben hat (§84 AuslG). Dies zu tun, wird von Gastgebern zu keiner Zeit verlangt. Pilger haben die Möglichkeit, ein kostenfreies Besuchervisum für den Weltjugendtag zu erwerben. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, übernimmt die Weltjugendtag gGmbH die Haftung gegenüber dem Staat.
- Der Gastgeber hat auch keine Aufsichtspflicht gegenüber seinem Gast, d.h. für den Fall, dass der Gast einen Schaden anrichtet oder Gesetze übertritt, kann der Gastgeber im Allgemeinen dafür nicht haftbar gemacht werden. Die Pilger sind für die maximale Gültigkeitsdauer des „Weltjugendtags-Visums“ (8. bis zum 24. August 2005) ausreichend versichert.
- Falls die Gäste nach Ablauf des Visums illegal im Land bleiben und aufgegriffen werden, sind die Gastgeber ebenfalls nicht für die Rückführungskosten verantwortlich. Auch hier haftet die Weltjugendtag gGmbH. Strafbar macht sich jedoch ein Gastgeber, der seinen Gast dazu anstiftet, ohne gültigen Aufenthaltstitel im Land zu bleiben bzw. ihn dabei unterstützt (§92a AuslG).

- *Lediglich für den Fall, dass ein Gastgeber auf eigene Initiative eine Verpflichtungserklärung gegenüber den Behörden unterschreibt (dies ist nötig, wenn ein längerer Aufenthalt vorgesehen ist), entfällt die Haftung des Weltjugendtagsbüros vollständig (der Versicherungsschutz bleibt natürlich für den genannten Zeitraum garantiert, wenn die Pilger ordentlich registriert sind).*

Wir hoffen, mit dieser Veröffentlichung dazu beitragen zu können, bestehende Vorbehalte abzubauen. Gäste sind ein Segen – auch wenn sie ein Visum im Pass haben!